

Beschlussauszug aus der Sitzung des Ortsrates Büdingen vom 22.12.2020

Top 2 Verpflichtung eines Ortsratsmitglieds

Der Ortsvorsteher verpflichtet das anwesende Ortsratsmitglied, Robert Everad, gemäß §74 in Verbindung mit §33 Abs.2 KSVG (der aktuellen Situation bedingt) ohne Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit.